



Liebe Eltern,

alle Grundschulen im Land Nordrhein-Westfalen bleiben bis zum 03.05.2020 durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass der Unterricht auch an unserer Schule weiterhin ruht. Sollte die Entwicklung der Infektionsraten es zulassen, dann sollen sie ab dem 04.05.2020 geöffnet werden, vorrangig für SchülerInnen der Klassen 4.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Stadt Wiehl werden wir bis dahin alle erforderlichen Maßnahmen zur Grundreinigung und zur Unterhaltsreinigung unter Berücksichtigung der besonderen hygienischen Anforderungen planen und umsetzen wie derzeit schon im Rahmen der Notbetreuung.

## 1. Lernpläne

Ihre Kinder werden jetzt auch die nächste Zeit zu Hause sein. Die anschließende Schulzeit ist durch viele anstehende Feiertage sehr begrenzt. Gerne möchten wir Ihr Kind weiterhin darin unterstützen, auch in dieser Zeit eine gute Struktur zu erfahren, damit die Lernentwicklung auch weiter gefördert wird. So wird Ihnen das Team im GVB wie vor den Osterferien Wochenpläne zusammenstellen und zu folgenden Terminen zukommen lassen:

- 20.04.2020
- 27.04.2020

Eine Begleitung und Unterstützung bei den einzelnen Aufgaben ist notwendig, das heißt aber nicht, dass die Aufgaben durch die Eltern bearbeitet werden sollen. Es ist wichtig, dass die Kinder sich eigenständig auseinandersetzen und die Aufgaben selbst durchdringen. Bitte beschränken Sie sich bei Ihrer Begleitung auf Tipps und Hinweise und weniger auf die Korrektur.

Um einen Ausgleich zu den schulischen Anforderungen zu ermöglichen, achten Sie bitte auf eine gute Rhythmisierung von Schule, Spiel und Bewegung.

Die Lehrkräfte sind über Ihre dienstlichen Email-Adressen erreichbar. Über diese können Sie sich mit diesen austauschen und auch telefonische Gesprächstermine vereinbaren.

Die Klassenlehrkräfte sichten die Wochenpläne für häusliches Lernen vom 17.03., 23.03. und 30.03. in Auszügen. Sie werden von Ihrer Klassenlehrkraft, z.B. über Ihren Klassenverteiler, kontaktiert und sie teilt Ihnen mit, welche Materialien sie gerne auf welchem Weg erhalten möchte.

Jede Klassenlehrkraft tritt nach Sichtung dieser Wochenpläne in telefonischen Kontakt / Videotelefonie mit dem Kind und Ihnen und

- gibt eine Rückmeldung zu den gesichteten Wochenplänen
- informiert sich, ob es Fragen zum aktuellen Wochenplan gibt
- stellt sich sonstigen Fragen / Themen zum schulischen Lernen Ihres Kindes

## 2. Not-Betreuungsangebot

Das Notbetreuungsangebot wird aufrechterhalten. Ab dem 23.04.2020 soll sie um weitere Bedarfgruppen erweitert werden. Wir waren auf genauere Informationen hierzu.

Bis zum 23.04.2020 gilt die aktuelle Regelung weiterhin:

Alle Beschäftigten, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, haben einen Anspruch auf die Not-Betreuung, unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, wenn sie dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann. Diesen



Eltern steht die Not-Betreuung bis bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags zur Verfügung.

#### Wann können Sie eine Not-Betreuung in Anspruch nehmen?

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das Kinder steht / stand nicht in Kontakt mit infizierten Personen.
- Die Betreuung des Kindes kann nicht durch Familienangehörige oder andere sichergestellt werden.
- Die Betreuung des Kindes kann nicht durch die Inanspruchnahmen flexibler Arbeitszeiten gewährleistet werden.
- Sie arbeiten als **Schlüsselperson** in einem unverzichtbaren Funktionsbereich. Hier finden Sie Personenkreise, die als Schlüsselpersonen in kritischer Infrastruktur in Frage kommen: <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neue-leitlinie-bestimmt-personal-kritischer-infrastrukturen>
- Es liegt eine Arbeitgeberbescheinigung vor. Einen Vordruck zur Beantragung der Teilnahme eines Kindes an der Not-Betreuung finden Sie auf unserer Homepage.

#### Sie möchten die Not-Betreuung in Anspruch nehmen?

- Bitte melden Sie Ihren (geänderten) Bedarf für eine Not-Betreuung möglichst frühzeitig an, entweder
  - per Email via [info@gvb-wiehl.de](mailto:info@gvb-wiehl.de) oder
  - telefonisch unter 02262 / 751430 oder 0152 / 57142692 (mobiles Diensttelefon) zu den Öffnungszeiten des Sekretariats (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder länger).
- Die Schulleitung setzt sich mit Ihnen möglichst umgehend in Verbindung und entscheidet und informiert Sie über eine mögliche (Nicht-)Teilnahmen an der Not-Betreuung.
- Bitte reichen Sie den „Vordruck zur Beantragung der Teilnahme eines Kindes an der Not-Betreuung“ vom Arbeitgeber unterschrieben möglichst zeitnah ein

#### Erreichbarkeit

Wir werden Sie über Ihre/n Klassenpflegschaftsvorsitzende/n und unsere Homepage immer zeitnah über alle fundierten Entwicklungen informieren. Wir bleiben für Sie erreichbar:

- **Allgemeine telefonische Erreichbarkeit:** Die Schulleitung und die Verwaltung bleiben unter den bekannten Telefonnummern in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und länger verlässlich erreichbar. Alle Anrufe werden ggf. auf unsere neue mobile Diensttelefonnummer (01 52 / 57 14 26 92) umgeleitet, die Sie natürlich auch direkt wählen können.
- **Telefonische Erreichbarkeit Not-Betreuung:** Die Not-Betreuung bleibt während der gesamten täglichen Betreuungszeit direkt über eine separate, zusätzliche mobile Diensttelefonnummer telefonisch erreichbar. Die Eltern der Kinder, die die Not-Betreuung in Anspruch nehmen, wurden informiert.
- **Email-Erreichbarkeit:** Die Email-Erreichbarkeit der Schulverwaltung im GVB Wiehl bleibt unverändert.

Wir erleben zurzeit eine große Herausforderung, die uns allen viel abverlangt.

Wir wünschen Ihnen ganz viel Kraft, eine gute Zeit und vor allem Gesundheit!

Gez. K. Stäpeler  
(Schulleiter)